

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2003

Nr. 2003/2040

Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement betreffend Revision des Waffengesetzes – ergänzende Vernehmlassung

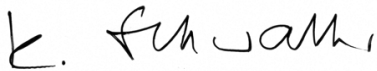
1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 22. September 2003 ist der Kanton Solothurn durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zur ergänzenden Stellungnahme betreffend der Revision des Waffengesetzes eingeladen worden. Die Vernehmlassungsteilnehmer sollten sich insbesondere zur grundsätzlichen Zielsetzung des vorgeschlagenen Feuerwaffenregisters und zur Kooperationsbereitschaft bei der Erfassung äussern.

Da wir an der Eignung eines allgemeinen Feuerwaffenregisters, die öffentliche Sicherheit massgeblich zu erhöhen, erhebliche Zweifel hegen und die durch die Erfassung entstehenden finanziellen und personellen Aufwendungen als erheblich betrachten, stehen wir der vorgeschlagenen Idee einer allgemeinen Registrierungspflicht ablehnend gegenüber.

2. Beschluss

Auf Antrag des Departements des Innern wird das Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement betreffend Revision des Waffengesetzes – ergänzende Vernehmlassung beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement betreffend Revision des Waffengesetzes – ergänzende Vernehmlassung

Verteiler

Kantonspolizei
Amt für öffentliche Sicherheit

Informations- und Datenschutzbeauftragter

Büro Kantonsrat (11)

Medien (JAE)